

Mitteilung des Prüfungsausschusses EES/CEP

BAföG-Bescheinigungen

Studierende des **Studienganges EES/CEP**, die für den weiteren Erhalt von BAföG-Leistungen eine Bescheinigung darüber benötigen, dass sie die in ihrem Studiengang üblichen Leistungen erbracht haben, müssen die Vordrucke des BAföG-Amtes im Sekretariat (Raum F21/02.03c, Öffnungszeiten laut Aushang) abgeben. Zusätzlich wird ein aktueller FlexNow Auszug benötigt.

Als übliche Leistungen gelten im Studiengang EES/CEP:

am Ende des 4. Fachsemesters:

Das Erreichen von mindestens **97 ECTS-Punkten** der Bachelorprüfung.

In denjenigen Fällen, in denen auch Studierende höherer Semester eine solche Bescheinigung benötigen, wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

gez. Vorsitzender des Prüfungsausschusses EES/CEP 24.10.2023